

Schuhmacher-Fachblatt

Organ der deutschen Schuhmacher

Erscheine die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit!

Wochentl. jeden Sonntag. — Abonnementsspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzdampf bezogen 1.10 Mf., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.
Sofort zu beglichen durch die Expedition in Solna. Auslandshandlungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Gremplare à 1 Mf. 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Gremplare 85 Pf. pro Quartal; nebst der Schatz und dem übrigen Aufwand unter 4 Gremplare à 1 Mf. 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Gremplare à 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in den
Auslandshandlungen unter Nr. 6778. — Verschreiber weisen mit 25 Pf. die dreigeklappten Pettitelle oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger
15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 23 1/4 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 27.

Solna, 1. Juli.

1900

Die badische Fabrikinspektion im Jahre 1899.

Der vor kurzem erschienene Bericht der badischen Fabrikinspektion steht durchaus auf der Höhe seiner Vorgänger. Er enthält wiederum interessante Mitteilungen und Betrachtungen über die Thätigkeit der Arbeiterorganisationen und der Arbeitersbewegung überhaupt, über die Durchführung des Arbeiterschutzes, über die Fabrikarbeit verantworteter Arbeiterräte und endlich wieder lohnstatistische Tabellen betreffend 7 Bijouteriesfabriken und 5 Mäuererbetriebe.

Einleitend wird im Berichte die in Aussicht stehende Anstellung eines wissenschaftlichen Aufsichtsbeamten besprochen und die Heranziehung einer wissenschaftlich gebildeten Persönlichkeit empfohlen.

Über den Verkehr mit den Arbeitern wird berichtet, daß er infolge einer kleinen Besserung erfuhr, als in zwei Fällen aus Arbeiterkreisen Anregungen zur Abhaltung von Sprechstunden außerhalb der Hauptstadt Karlsruhe gemacht wurden und der Arbeiterkonsumverein Türtwangen den Wunsch ausstrich, daß ein Mitglied der Fabrikinspektion an seiner Generalversammlung teilnehmen möchte. Allen diesen Anregungen ist selbstverständlich entsprochen worden, wodurch der mündliche Verkehr mit den Arbeitern etwas gefördert wurde; außerdem hat auch der schriftliche Verkehr mit denselben eine weitere Steigerung erfahren.

Dem zur Generalversammlung des genannten Arbeiterkonsumvereins entstandenen Inspektionsbeamten hat es in derselben sehr gut gefallen. Es wurden eine Anzahl Beschwerden und Anliegen vorgebracht, auch Fragen allgemeiner Art wurden in der Versammlung von den Arbeitern angeregt, insbesondere auf die Mängel und die hohen Preise der dortigen Wohnungen hingewiesen. Außerdem war es erfreulich wahrzunehmen, wie die Angelegenheiten des Vereins in verständiger, sachlicher und ehrgeiziger Weise unter allgemeiner Beteiligung der Mitglieder erörtert wurden. Dem Beamten, der an der General-Versammlung teilgenommen hat, gaben die empfangenen Eindrücke zu der Bemerkung Anlaß, daß der so notwendige und nützliche mündliche Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern leichter und besser, als durch die früher in größerem Umfange verlorenen Sprechstunden durch östere Beteiligung an geeigneten Versammlungen von Arbeitervereinen thunlichst jeder Richtung ermöglicht werde. . . . In Württemberg finden seit Jahren wenigstens einmal jährlich Versammlungen der Vertrauensleute der Arbeiter des ganzen Landes mit den Gewerbeinspektoren statt, die zur Befriedigung und zum Nutzen beider Teile zu verlaufen pflegen.

In den früheren Jahresberichten ist wiederholt darauf hingewiesen worden, wie sehr es den Verkehr mit den Arbeitern erleichtert, wenn dieselben organisiert sind und wenn sie sich der Vorstände ihrer Organisationen bedienen, um wegen ihrer Wünsche und Beschwerden mit der Fabrikinspektion zu verhandeln. Die Vorstände, welche auch thutlich diesen Verkehr in der Regel vermittelnen, sorgen schon nach Thunlichkeit dafür, daß eine Prüfung der erhobenen Beschwerde stattfindet und daß nur einigermaßen begründete Dinge weiter geleitet werden. Ganz vortrefflich bewähren sich aber die Organisationen durch ihre ruhige und dadurch meist erfolgreiche Leitung von Arbeitersbewegungen wegen Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Höhe der Löhne. Sie haben nach den gemachten Wahrnehmungen ein ziemlich sicheres Gefühl dafür und sie erwerben sich daselbst immer mehr, welche Forderungen der Arbeiter nach der Lage der Verhältnisse durchführbar sind und voraussichtlich auf die Dauer, namentlich auch in schwierigen Zeiten, festgehalten werden können. Sie versäumen unter Umständen auch keine Kompromisse mit nur geringen Erfolgen und zeigen sich in kluger Weise allen doch nur auf den Schein berechneten Augenblickserfolgen abgeneigt. Bedauert wird, daß die Organisationen nicht immer den nötigen Einfluß auf die Arbeiter zur Förderung und Durchführung des hygienischen Arbeiterschutzes besitzen.

Der Verkehr mit den Unternehmen und den Gewerbe- genossenschaften sowie mit den Behörden wird als ein durchaus befriedigender bezeichnet. Bezuglich der Befreiungen der Gewerbe- genossenschaften nach Erlangung grösster Einflusses bei der Kontrolle der gewerblichen Anlagen betont der Bericht mit vollem Rechte, daß auch in Bezug auf die Unfallverhütung die staatlichen Auf-

sichtsbeamten wegen Herbeiführung der notwendigen Ausgleichung auch in diesem Teile des Arbeiterschutzes niemals ausgeschaltet werden können. Da ferner auch eine Verminderung der Unfälle nicht nur von der Beschaffenheit der Schutzausrüstungen und von andern mechanischen Mitteln, sondern namentlich auch von einer grösseren Rückbildung des Aufsichtspersonals auf die Arbeiter und der Arbeiter untereinander, also von den Fortschritten der Kultur abhängt, so kommt damit auch ein Gebiet in Betracht, auf welches der Staat durch seine Beamten sich den entscheidenden Einfluss wahren muß. Die bezüglichen Befreiungen der Gewerbe- genossenschaften werden also für völlig unbegründet erklärt und es wird ihnen ganz richtig weiter gesagt, daß sie diese nur im eigenen Interesse verfolgen, um ihre Bedeutung mit lediglich äussern Mitteln zu heben. Der Vorschlag gibt daher unter verschiedenen Gesichtspunkten zu Bedenken Anlaß. „Dem Wunsche könnte überhaupt wohl dann erst näher getreten werden, wenn innerhalb der Gewerbe- genossenschaften auch den Arbeitern der entsprechende Einfluß auf sie so nahe berührenden Verhältnisse eingeraumt würde.“ Dem können wir nur voll und ganz zustimmen.

Sehr beachtenswert ist die im Jahre der Buchthaus- kampagne stattgefundene erhebliche Weiterentwicklung der badischen Industrie. Die Gesamtzahl der unter beauftragter Aufsicht stehenden gewerblichen Anlagen betrug 7035 mit 195 424 Personen gegen 6771 bzw. 185 978 im Jahre 1898. Diesem großen Wachstum der badischen Industrie entspricht auch die Zunahme der an die Behörden zur Genehmigung gelangten Baugesuche betreffend den An-, Um- oder Neubau von gewerblichen Anlagen auf 713, während sie 1898 nur 663, 1897 578 und 1896 469 betrug.

Die Schuhmacherschaft erfuhr 1899 im Vergleich mit 1898 folgende Entwicklung:

	1899	1898	Zunahme +
Zahl der Fabriken	23	18	+ 5
Gesamtzahl der Arbeiter	1252	1212	+ 40
Davon männliche	990	964	+ 26
" weibliche	262	248	+ 14
" Kinder unter 14 Jahren	2	—	+ 2
" Jugendliche unter 16 J.	68	74	- 6
" Erwachsene v. 16—20 J.	186	190	- 4
" v. 21—50 J.	922	885	+ 37
" von über 50 J.	74	78	- 1
" verb. Arbeiterinnen	98	59	+ 39

Aus dem vorliegenden Berichte ist nicht ersichtlich, ob es sich bei den im Berichtsjahr hinzugekommenen 5 Betrieben um neu errichtete Schuhfabriken handelt, oder um solche, die schon früher bestanden, aber erst im verlorenen Jahre „entdeckt“ und der Fabrikinspektion unterstellt wurden. Da die Zahl der Arbeiter nur um 40 grösser, als sie im Vorjahr war, so entstehen im Durchschnitt auf jeden der 5 Betriebe nur 8 Personen, so daß es sich dabei nur um kleine Unternehmungen handelt. Aber die Zunahme beweist immerhin, daß auch in Baden die Schuhindustrie in steter Fortentwicklung begriffen ist und es dagegen auch eine Reihe grösserer Betriebe gibt, indem durchschnittlich auf jede der gebräuchlichen 23 Schuhfabriken 54 Arbeiter entfallen. Bemerkenswert ist, daß von den 1252 Personen 330 Kinder, Jugendliche bzw. unter 20 Jahre und über 50 Jahre alte Arbeiter sind, die zum grössten Teil für die Organisation außer Betracht bleiben, also nur 922 übrig bleiben, von denen 760 männlichen und 162 weiblichen Geschlechts sind. Man muß diese Umstände stets im Auge behalten bei der Beurteilung des Verhältnisses der organisierten zu den unorganisierten Arbeitern bezüglich der Gesamtzahl der in Betracht kommenden Arbeiter.

Beachtung verdient auch die Zunahme der in den badischen Schuhfabriken tätigen verheirateten Frauen von 59 auf 98, also um 39, in einer Zeit der blühendsten wirtschaftlichen Prosperität und der reichen Arbeitsgelegenheit. Diese Zunahme, die nur auf die Notlage der verheirateten Arbeiter zurückzuführen ist, zeigt, daß selbst in der besten Zeit der Familienvater nicht genügend verdient, um die Mutter bei den Kindern und im Hause zu lassen zu können. Das sind aber traurige Zustände.

In der Darstellung der im Berichtsjahr vorgenommenen Lohn- und Streikbewegungen wird auch der Schuh-

macher in Mainz im Erwähnung geladen, welche ebenfalls, wie Arbeiter aller andern Berufsarten, eine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen versuchen. Sie verlangen einen Minimallohn von 17 Mf. in der Woche, wonach sie nur wenig über den ortsüblichen Tagelohn in Mannheim hinausgegangen sind. Sie wollen aber wenigstens erreichen, daß überhaupt ein fester Tarif anerkannt werde. „Bis jetzt sei die Bezahlung für irgend eine Arbeit ganz dem Belieben des Meisters anheimgegeben gewesen. Die Forderung eines Mindestlohnes in Geld wendet sich auch gegen die Gewährung von Rost und Wohnung bei dem Meister, da momentan in letzteren große Misstände vorhanden seien. Die Bewegung wurde durch Vergleich beendet auf Grund mehrfacher Verhandlungen zwischen den Vertretungen der Schuhmacherinnung und der Gehilfen. Man einigte sich auf einen Minimallohn von 16 Mf. in der Woche und 10 Pf. Zuschlag für die Überstunde, welcher durchschnittlich das Paar Schuhe um 50 Pf. teurer macht, für die Gehilfen aber eine 25 prozentige Lohn erhöhung bedeutet. Die tägliche Arbeitszeit wurde auf 11 Stunden festgesetzt. Seither war sie länger. Über diese Zeit sollen die Überstunden bezahlt werden.“

Bei der Befreiung der Entwicklung der Gewerbe- genossenschaften empfiehlt der Cheinspektor Dr. Wörishoffer die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, die für die Gesetzgebung ein sehr schwieriges Problem bieten würde. Die Arbeiter können sich bei der Festsetzung des Begriffs der Arbeitslosigkeit, wird ausgeführt, auch viel freier bewegen, als es die Gesetzgebung thun könnte und sie werden diesen Begriff weiter zu fassen geneigt sein, da sie ihn nur unter dem Gesichtspunkte betrachten werden, daß ein Gewerbe- genossenschaft nicht genötigt sein soll, Arbeit zu anderen als dem der Organisation festgesetzten Bedingungen anzunehmen. Jetzt sind die Arbeiterorganisationen viel zu schwach, um einen solchen Einfluß ausüben zu können. Auf der andern Seite aber bildet die Unterstützung im Fall der Arbeitslosigkeit einen festen Kitt für jede Organisation. Es handelt sich eben darum, mit zäher Ausdauer und Geduld diese allerdings nicht leicht erreichbaren Zwecke zu verfolgen. Diese Auffassung ist ganz richtig und sie stimmt mit der unsrigen überein, die wir seit Jahren verfechten.

Bezuglich des Vollzuges der Arbeiterschutzvorschriften sagt der Bericht, daß es damit fortwährend besser und zufriedenstellend wird. Dagegen belägt er sich neuerdings über die lächerlich geringfügigen Geldbußen, die häufig nur wenige Mark betragen und die ganz dagegen angethan sind, die Mißachtung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen geradezu zu fördern und zu prämiieren. Vergehen von Arbeitern werden allerdings auch in Baden strenger bestraft.

Auf die Darstellung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen kommen wir zurück.

Die Beschlüsse der General-Versammlung.

III.

Wir hatten vor kurzem Gelegenheit, das Gespräch zweier organisierter Arbeiter anderer Berufe mit anzuhören; dabei meinte der eine u. a. zu seinem Freunde: „Ich gehöre nun bereits Jahrzehnte meiner Gewerbe- genossenschaft an und werde es auch für die Zukunft beibehalten, aber ich kann Dir offen gestehen, ich habe schon manchmal die Beiträge im Umlauf bezahlt, denn bisher habe ich noch keine positive Gegenleistung vom Verband erhalten, indem man, abgesehen vom Streit, entweder auf die Reise gehen, umziehen oder gemärgelt werden muß, um überhaupt eine Unterstützung zu erhalten, da es in anderen Fällen bei uns Unterstützung gar nicht gibt, und wie notwendig könnten doch gerade so viele Verkäufer in kleinen von Kraut und Arbeitslosigkeit eine Unterstützung brauchen, aber da gibt es eben leider nichts, und davon kommt es auch, daß viele, sehr viele, denen der Idealismus der Gewerbe- genossenschaften geradezu zu fördern und zu prämiieren. Unwillkürlich dachte ich bei dieser Unterhaltung an unsere Kraut- und Arbeitslosigkeit.“

„Entschuldigen Sie, Herr Nachbar,“ nahm ich daher das Wort. „Sie mögen wohl da ganz Recht haben, wenn Sie meinen, die Gewerbe- genossenschaften hielten die Mitglieder auch in Fällen von Kraut und Arbeitslosigkeit unterstützend. Sie vergessen nur dabei, daß die meisten Gewerbe- genossenschaften das gar nicht können, laufen Sie doch jährlich, jahraus mit Sammelkassen und dem Almosenbeutel herum, um nur die notwendigsten Mittel für Streit und Arbeitslosigkeit aufzubringen. Meistens doch nie von den Mitgliedern geleistete Beiträge nicht einmal zu diesem Zweck aus, wie sollte es dann möglich sein, noch solche Unterstützungen, und wenn sie noch so

